

Verbotene Gegenstände

Schusswaffen	Vollautomatische Selbstladewaffen	Verbrechen
	Vorderschaft-Repetierflinte (Pumpgun), entweder mit: → Kurzwaffengriff anstelle Hinterschaft oder → Gesamtwaffenlänge unter 95 cm oder → Lauflänge unter 45 cm	Verbrechen
	Schusswaffen, die über den Jagd- und Sportzweck hinaus zusammengeklappt, zusammengeschoben oder verkürzt oder schnell zerlegt werden können	Vergehen
	Schusswaffen, die ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutauschen oder mit Gegenständen des tägl. Gebrauchs verkleidet sind	Vergehen
	Mehrschüssige Kurzwaffen, deren Baujahr nach dem 1. Januar 1970 liegt, für Zentralfeuerpatronenmunition in Kalibern unter 6,3 mm	ohne, aber Vergehen bei ungenehm. Waffenbesitz
Hieb- und Stoßwaffen	Hieb- und Stoßwaffen, die ihrer Form nach geeignet sind, einen anderen Gegenstand vorzutauschen, oder mit Gegenständen des tägl. Gebrauchs verkleidet sind	Vergehen
	Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, Wurfsterne, Präzisionsschleudern, Nun-Chakus	Vergehen
	Springmesser, Fallmesser, Butterflymesser, Faustmesser <u>Ausnahme:</u> nicht verboten sind Springmesser, wenn ihre Klinge seitlich aus dem Griff springt <u>und</u> der aus dem Griff herausragende Teil der Klinge höchstens 8,5 cm lang ist <u>und</u> nicht beiderseits geschliffen ist	Vergehen
Munition	Geschosse, die mit einer Treib- und Führungshülse umgeben sind, die sich nach Verlassen des Laufes vom Geschoss trennt	Vergehen
	Geschosse mit Leuchtspur-, Brand-, Sprengsatz oder Hartkern <u>Ausnahme:</u> Pyrotechnische Munition, die zur Signalgebung bei der Gefahrenabwehr bestimmt ist	Vergehen
Sonstige	Gegenstände, bei denen leicht entflammbare Stoffe so verteilt und entzündet werden, dass schlagartig ein Brand entstehen kann; oder in denen mit explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffen eine Explosion ausgelöst werden kann	Vergehen
	Gegenstände mit Reiz- oder anderen Wirkstoffen, die <u>nicht</u> amtlich zugelassen sind	Vergehen
	Elektroimpulsgeräte ohne amtliches Prüfzeichen	Owi
	Distanz-Elektroimpulsgerät (Taser)	Owi
	Für Schusswaffen bestimmte Vorrichtungen, die das Ziel beleuchten oder markieren	Vergehen
	Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte mit Montagevorrichtung für Schusswaffen und Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel, sofern sie einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen	Vergehen

Waffenrecht 2008



Seit 1. April 2008 gilt das neue Waffenrecht

Grundsatz:

Für den Umgang mit Schusswaffen ist eine Erlaubnis erforderlich

Übersicht:

Begriffsbestimmungen
 Verbotene Waffen
 Erlaubnispflichtige Waffen/Umgangserleichterungen
 Erlaubnisse (Erwerb/Besitz, Führen, Schießen)
 Waffenschein (Führen), Kleiner Waffenschein (Führen von Gas-/Schreckschusswaffen)
 Erlaubnisausnahmen
 Erwerb/Besitz von Schusswaffen und Munition für
 → Jäger § 13
 → Sportschützen § 14
 → Brauchtumpflege § 16
 → Waffen- und Munitionssammler § 17
 → Waffen- und Munitionssachverständige § 18
 → Gefährdete Personen § 19

Erwerb/Besitz/Führen von Schusswaffen/Munition durch Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal § 28

Neu! Führungsverbot von Anscheinswaffen, § 42 a

Hieb- und Stosswaffen, bestimmte Messer
 Strafvorschriften §§ 51 - 52
 Bußgeldvorschriften § 53

Waffengesetz

§ 1 und Anlage 1
 Anl. 2, Abschnitt 1
 Anl. 2, Abschnitt 2
 § 10
 § 10 Abs. 4
 § 12
 § 13
 § 14
 § 16
 § 17
 § 18
 § 19
 § 28
 § 42 a
 §§ 51 - 52
 § 53

Waffenarten

Waffenarten	besondere Kennzeichnung	Erwerb/ Besitz	Führen	Schießen
		Waffenbesitzkarte erforderlich	Waffenschein erforderlich	Schießerlaubnis erforderlich
Handfeuerwaffen (Büchsen und Flinten) Faustfeuerwaffen (Pistolen und Revolver)		ja Vergehen	ja Vergehen	ja Owi
Hand- und Faustfeuerwaffen im Kaliber 4 mm mit Kennzeichen (Erwerb ist bedürfnisfrei)	 	ja Vergehen	ja Vergehen	ja Owi
Einläufige Einzelladerwaffen mit Zündhütchen- zündung. Entwicklung vor dem 1.1.1871		nein	ja Vergehen	ja Owi
Schusswaffen mit Lunten-, Funkenzündung		nein	nein	ja Owi
Schusswaffen mit Zündnadelzündung Entwicklung vor dem 1.1.1871		nein	ja Vergehen	ja Owi
Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen oder Signalwaffen mit Patronenlager bis 12,5 mm Durchmesser	ohne 	ja Vergehen	ja Vergehen	ja Owi
Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen oder Signalwaffen mit Patronenlager bis 12,5 mm Durchmesser	mit 	nein	Kleiner Waffenschein Vergehen	ja Owi
Luftdruck-, Federdruck- oder CO ₂ - Waffen Geschossenergie max. 7,5 Joule	mit 	nein	ja Vergehen	ja Owi
Luftdruck-, Federdruck- oder CO ₂ - Waffen Geschossenergie max. 7,5 Joule	ohne 	ja Vergehen	ja Vergehen	ja Owi
Luftdruck-, Federdruck- oder CO ₂ - Waffen vor 1.1.1970 im Handel oder vor 2.4.1991 im Beitrittsgebiet hergestellt und im Handel (<i>Ausnahme zur vorstehenden Zeile</i>)	ohne 	nein	ja Vergehen	ja Owi
Armbrust (Erwerb ab 18 Jahre) Bogen, Blasrohre (vom Waffengesetz nicht erfasst)		nein	nein	nein

Neu! Verbot des Führens (Verstoß Owi):

- Anscheinwaffen (Imitate scharfer Feuerwaffen, unbrauchbar gemachte Feuerwaffen, ausgenommen erkennbares Spielzeug - Über- oder Unterschreitung der Originalgröße um 50%, neonfarbene Materialien - oder für Brauchtumsveranstaltungen bestimmt)
- Hieb- und Stoßwaffen nach Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 2, Nr. 1.1 (z.B. Schlagstöcke, Bajonette, Kampfmesser)
- Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm

Aber erlaubt:

- Transport in einem verschlossenen Behältnis
- Film- oder Fernsehaufnahmen bzw. Theateraufführungen
- Bei berechtigtem Interesse (z.B. Berufsausübung, Jagd, Fischerei, Sport, Brauchtumpflege) oder allgemein anerkanntem Zweck wie Camping oder Picknick